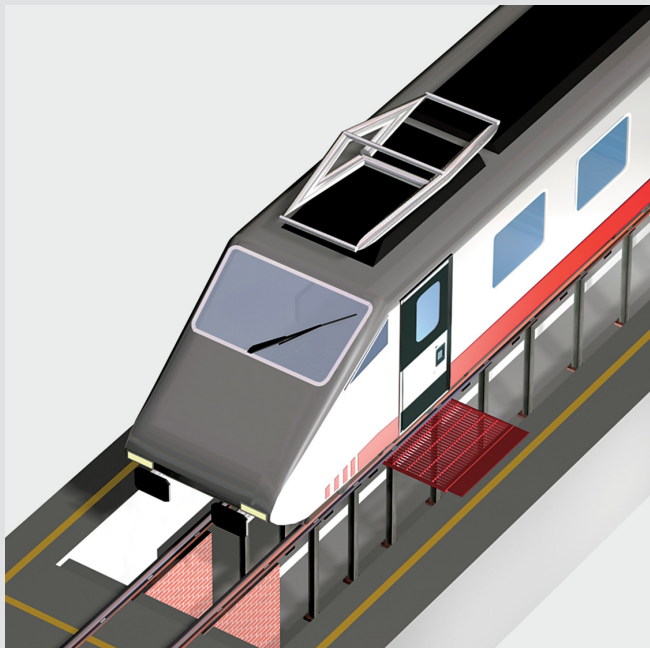


EKAS Checkliste

Arbeitsgruben



Sind die Arbeitsgruben in Ihrem Betrieb sicher?

In dieser Checkliste geht es um Arbeitsgruben, die für Arbeiten an Schienen- und Strassenfahrzeugen sowie an anderen technischen Geräten benutzt werden.

Die Hauptgefahren sind:

- Stolpern, Ausrutschen, Stürzen/Sturz in die Grube
- Ansammeln von Dämpfen/Brand- und Explosionsgefahr
- Anstossen, Kopfverletzungen/Zwangshaltungen

Mit dieser Checkliste erkennen Sie solche Gefahren und können Massnahmen treffen und anordnen.

Die Checkliste entstand in Zusammenarbeit zwischen folgenden Partnern:

SECO, Branchenlösung des Auto- und Zweiradgewerbes (BAZ), Zentralbereich Sicherheit der SBB, Sicherheitsdienst des VBS, Suva, IVA (vertreten durch die Kantone ZH, UR).

EKAS Bestellnummer: 6806.d



Im Folgenden finden Sie eine Auswahl wichtiger Fragen zum Thema dieser Checkliste. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen.

Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite.

Zugänge zu Arbeitsgruben / Notausstiege

- 1 Ist die Arbeitsgrube über eine konforme Treppe zugänglich?

ja
 nein

Die Neigung von Treppen beträgt max. 45°. Bei einer Grubenlänge ab 5 m wird empfohlen, auf beiden Seiten eine Treppe vorzusehen. (Bild 1)

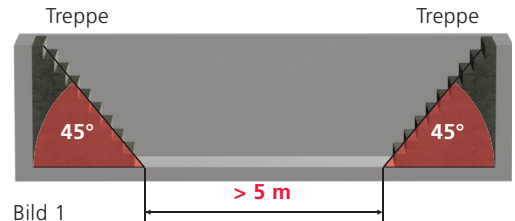


Bild 1

- 2 Sind die Treppen sicher begehbar? (Trittsicherheit, keine Behinderungen und Stolpergefahren)

ja
 nein

- 3 Kann die Grube in Notsituationen an beiden Enden verlassen werden?

ja
 nein

Bei bestehenden Gruben von 5 m oder weniger ist die Forderung spätestens bei einem Umbau zu erfüllen. (Bild 2)

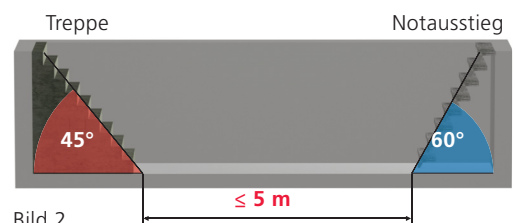


Bild 2

- 4 Sind die Notausstiege (Treppen, Notausstiegstreppen) so angeordnet, dass von jedem Standort aus der Weg zum nächsten Notausstieg max. 35 m beträgt? (Bild 3)

ja
 nein

Die Neigung von Notausstiegstreppen beträgt max. 60°. (Bild 2)
Sind Gruben in Räumen, gelten übergeordnet die Fluchtwegregeln des gesamten Raumes.

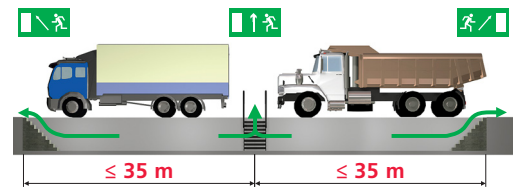


Bild 3

- 5 Werden zusätzliche Notausstiege entlang der Arbeitsgrube eingesetzt, wenn dies gemäss Ziffer 4 erforderlich ist?

ja
 nein

Mögliche Lösungen sind ortsfeste Leitern, Einhakleitern, jedoch keine Steigeisen.

- 6 Wird darauf geachtet, dass die erforderlichen Notausstiege frei bleiben und nicht durch abgestellte Fahrzeuge versperrt werden? (Bild 4)

ja
 nein

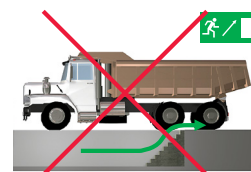


Bild 4 Ausstiege freihalten

- 7 Ist der Zutritt zu den Arbeitsgruben für Unbefugte verboten und nur instruierten Personen erlaubt?

ja
 nein

Markierungen, Abschränkungen, Abdeckungen

- 8** Sind Abschränkungen und/oder Abdeckungen zur Grubensicherung vorhanden? ja nein
- 9** Sind die Abschränkungen fest verankert und Ketten in ausreichender Distanz (Bild 5/1) angebracht (mindestens 0,5 m vom Grubenrand entfernt)? Geländerhöhe: 1,10 m (Bild 5/2)
- 10** Ist der Gefahrenbereich (Grubenrand, Klemm- und Einzugsstellen) gut sichtbar markiert (gelb oder gelb/schwarz)? (Bild 5/1, 5/2 und 5/3)
- 11** Werden Grubenübergänge von genügender Breite benützt (1,60 m = 2 x Normbreite à 0,8 m)? (Bild 5/3)

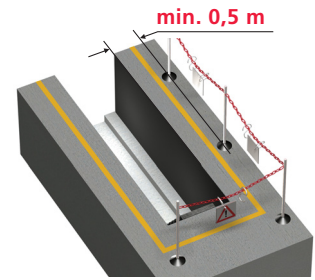


Bild 5/1

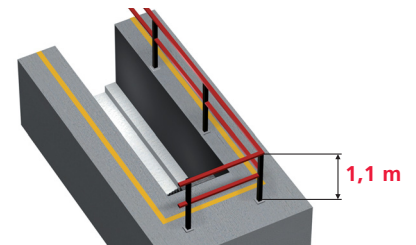


Bild 5/2

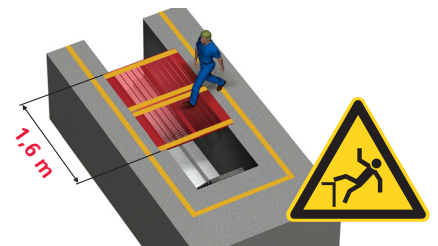


Bild 5/3

Arbeiten bei offener Grube

- 12** Ist es in Ihrem Betrieb ausdrücklich verboten, über Gruben zu springen? ja nein
- 13** Werden Arbeiten ausserhalb der Grube in sicherer Entfernung zur offenen Grube ausgeführt? (Bild 6)
- 14** Ist das Fahrzeug wo nötig über Grubenabdeckungen und Aufstiegshilfen sicher erreichbar? (Zum Beispiel zum Erreichen der seitlichen Ein-/Ausstiege von Schienenfahrzeugen oder zum Entfernen der Frontseite von Fahrzeugen, Bild 6.)
- 15** Ist in Gruben, in denen Nassarbeiten ausgeführt werden, ein Abfluss (Sammelschacht) vorhanden oder werden entsprechende Auffangwannen eingesetzt? (Bild 6)

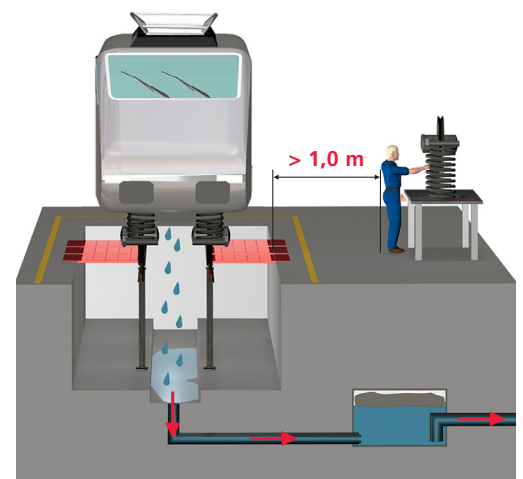


Bild 6

Lüftung und Beleuchtung der Grube

- 16** Ist eine künstliche Lüftung mit einem mindestens 25-fachen Luftwechsel pro Stunde vorhanden, damit eine Explosionsgefahr ausgeschlossen werden kann, wenn:
- mit leichtbrennbaren Flüssigkeiten umgegangen wird (ausser mit Kleinmengen);
 - gesundheitsgefährdende Stoffe auftreten können (z. B. beim Aufbringen von Unterbodenschutz);
 - leichtbrennbare Flüssigkeiten freigesetzt werden können (z. B. bei Arbeiten an Benzinmotorfahrzeugen)? (Bild 7)

ja
 nein

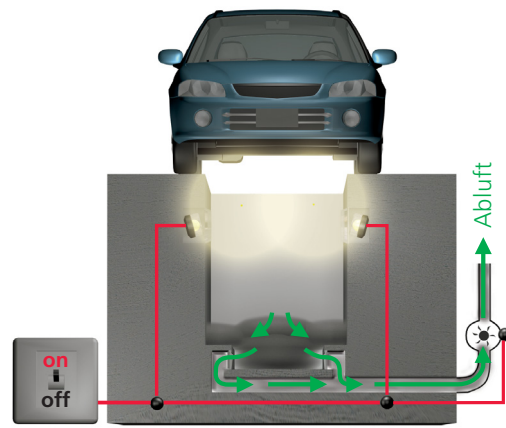


Bild 7

- 17** Ist die künstliche Lüftung in der ganzen Grube ausreichend? (Bilder 8, 9)
- Absaugung unmittelbar über dem Boden am tiefsten Punkt;
 - mehrere Absaugstellen bei längeren Gruben.

ja
 nein

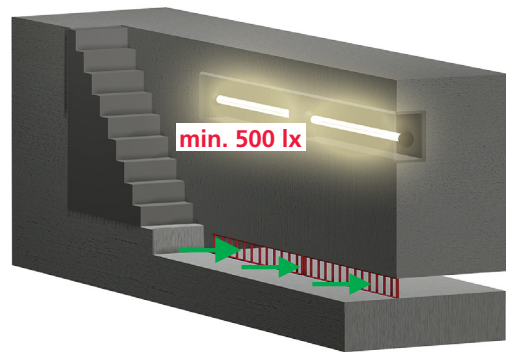


Bild 8

- 18** Sind die elektrischen **Betriebsmittel** (Beleuchtung, Arbeitsmittel usw.) so **mit der künstlichen Lüftung verriegelt**, dass sie erst nach der Inbetriebnahme der Lüftung eingeschaltet werden können?

ja
 nein

- 19** Wird die Grube von der elektrischen Beleuchtung genügend ausgeleuchtet (500 lx)? (Bild 8)

ja
 nein



Bild 9 **Mit** Verriegelung der Absaugung mit den elektronischen Betriebsmitteln; 25-facher Luftwechsel pro Stunde.

Persönliche Schutzausrüstungen

- 20** Stehen Anstoskappen oder Helme zur Verfügung und werden diese beim Arbeiten in der Grube getragen? (Bild 10)

ja
 teilweise
 nein

- 21** Stehen Schutzbrillen zur Verfügung und werden diese, besonders für Überkopfarbeiten, getragen? (Bild 10)

ja
 teilweise
 nein

- 22** Bei Schweissarbeiten über Kopf, Helm, Brille und Gehörschutz
- Schutz des Gehörganges vor eindringenden Schweissperlen etc.

ja
 nein



Bild 10

Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

- | | |
|---|--|
| <p>23 Sind die Mitarbeitenden über die speziellen Gefahren beim Arbeiten in Gruben instruiert?</p> <ul style="list-style-type: none">■ Absturz■ Anstossen, eingeklemmt werden■ Sicherung■ Explosionsgefahr, siehe Punkte 16, 18 <p>Weitere Instruktionpunkte ergeben sich besonders aus den Fragen 5–7, 11–15, 20–22.</p> | <p><input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> teilweise
<input type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>24 Sind die Gruben gereinigt und herrscht Ordnung?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> teilweise
<input type="checkbox"/> nein</p> |

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe letzte Seite).

Massnahmenplanung: Arbeitsgruben

Nr.	Zu erledigende Massnahme	Termin	beauftragte Person	erledigt		Bemerkungen	geprüft	
				Datum	Visum		Datum	Visum

Wiederholung der Kontrolle am: _____ (min. 1 x pro Jahr)

**Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an, für Auskünfte: Arbeitsinspektorat des Kantons (www.arbeitsinspektorat.ch)
für Bestellungen: www.suva.ch/waswo oder Suva, Fax 041 419 59 17, Telefon 041 419 58 51**